

Vorlage an den Gemeinderat

Anpassung der Elterngebühren in den Krippen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren und den Kindergärten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ab dem Betreuungsjahr 2021/22 (ab November 2021)

Teilnehmer: TL Frank Seeling

I. Sachvortrag

Gemeindetag und Städtetag haben mit den Vertretern der Kirchen über eine neue Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten & Krippen ab dem Betreuungsjahr 2021/22 verhandelt und eine Erhöhung der Beiträge um 2,9% ab September 2021 empfohlen. Bereits zum aktuell noch laufenden Jahr wurde von der Arbeitsgruppe eine Erhöhung der Gebühren ab September 2020 um 1,9% empfohlen, was aufgrund der in 2020 neuen Corona-Situation und den ohnehin damit verbundenen Betreuungsproblemen für Familien von der Stadt Neuenburg am Rhein in Absprache mit den Kirchengemeinden zum damaligen Zeitpunkt ausgesetzt wurde. Rein rechnerisch würde sich aus diesen beiden Erhöhungsvorschlägen eine Gesamterhöhung von 4,8% ergeben. Aus Rücksichtnahme auf die Familien schlägt die Stadt Neuenburg am Rhein eine pauschale Erhöhung der Gebühr je Betreuungsstunde um 4% vor.

Da die Empfehlung der Kommission zur Erhöhung der Kitagebühren erst Ende Juni 2021 vorgelegen hat und den Kirchen auch Zeit für eine Behandlung in deren Gremien gegeben werden muss, wurde die Vorlage der Empfehlung zur Entscheidung in den Gremien der Stadt für September 2021 mit einer möglichen Umsetzung ab November 2021 vorgesehen. Mit den beiden Kirchengemeinden wurde dies entsprechend so kommuniziert.

Die von der Arbeitsgruppe ausgesprochene Empfehlung beruht auf der Basis der Zahl von Kindern unter 18 Jahren in einer Familie und ist aufgrund der in Neuenburg am Rhein praktizierten Systematik der Gebührenerhebung nur bedingt vergleichbar. Grundsätzlich steht die Wahl eines Gebührensystems jeder Gemeinde frei.

In Neuenburg am Rhein erfolgt die Festsetzung der Gebührenstaffelung nach der Zahl der Kinder einer Familie mit gleichzeitigem Besuch in einer anderen Neuenburger Betreuungseinrichtung (Krippe, Kindergarten und gebührenpflichtiger Randzeitbetreuung an der Grundschule).

In diesen Einrichtungen bezahlen die Eltern für das älteste Kind immer den vollen Gebührensatz, das zweite Kind erhält eine Ermäßigung von 40% auf den jeweiligen Elternbeitrag und das dritte und jedes weitere Kind sind von der Gebühr immer in der jeweilig besuchten Einrichtung befreit. Der Elternbeitrag in Neuenburg am Rhein wird für 11 Monate (September bis Juli) erhoben. Aufgrund der verschiedenen flexiblen Betreuungsformen, verbunden mit einer sich daraus ergebenden unterschiedlichen

Betreuungszeit, wird der Elternbeitrag anhand einer festgesetzten Gebühr je Betreuungsstunde berechnet.

Im Jahr 2019 wurden für die vier Kindergärten und sechs Krippen unter Trägerschaft der Stadt Neuenburg am Rhein folgende Finanzmittel aufgewendet:

Reine Betriebsausgaben insgesamt im Ergebnishaushalt ohne kalkulatorische Kosten (Innere Verrechnungen, Abschreibung, Verzinsung):	3.760.636,19 €	
davon Personalkosten für insgesamt 86 Beschäftigten		3.159.648,08 €
Davon Betriebskosten für Gebäude, Beschaffung, Geschäftsausgaben u.a.		600.988,11 €
Kalkulatorische Kosten (Innere Verrechnungen, Abschreibungen, Verzinsung Anlagekapital usw.)	588.809,76 €	
Einnahmen aus Elterngeldern, Essensgeld usw.	772.316,90 €	
Investitionsausgaben im Investitionshaushalt für die städt. Kitas (inkl. der in 2019 angefallenen Kosten für die Kita Wuhlochpark von 107.855,02 €)	130.659,48 €	
Anteil Zuweisungen vom Land an die Stadt für die städtischen Kindergärten & Krippen	1.470.365,14 €	

Im Jahr 2019 wurden für die vier kirchlichen Kindergärten folgende Mittel von der Stadt Neuenburg am Rhein aufgewendet:

Kommunaler Zuschuss für die konfessionellen Kindergärten für Betriebskosten	1.390.863,83 €
Kommunaler Zuschuss für die konfessionellen Kindergärten für Investitionsausgaben	56.394,91 €
Anteil Zuweisungen vom Land an die Stadt für die kirchlichen Kindergärten	571.301,33 €

In Neuenburg am Rhein wurden im Jahr 2019 die reinen Betriebskosten (ohne Einbezug Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts für Baumaßnahmen und ohne Einbezug der kalkulatorischen Kosten für innere Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) der städtischen Kindertageseinrichtungen durchschnittlich mit 20,54% durch die erhobenen Elternbeiträge gedeckt. Laut der Arbeitsgruppe aus den Vertretern von Kommunalen Landesverbänden & Kirchen ist ein Kostendeckungsgrad der laufenden Betriebskosten durch Elternbeiträge ohne Berücksichtigung von Betriebskostenzuschüsse seitens des Landes von mindestens 20% anzustreben, was in 2019 damit auch erreicht wurde. Mit Einbezug der Investitionsausgaben 2019 beträgt der Anteil der Elternbeiträge 19,85%.

- Die o.g. Berechnungen wurden aus dem Jahr 2019 berechnet, da das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine normal übliche Abrechnungsgrundlage darstellt.

Die evangelische Kirchengemeinde hat bereits mitgeteilt, dass die neuen Beiträge im Kirchengemeinderat behandelt und die Zustimmung hierzu erteilt wurde. Der katholische Stiftungsrat tagt erst wieder am 15.09.2021 jedoch hat die katholische Verrechnungsstelle mitgeteilt, dass aufgrund der Kostensituation in den Kindergärten mit einer Zustimmung zu rechnen ist.

Die neuen Vorschläge zur Festsetzung der Elterngebühren sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat den neuen Gebührensätzen in seiner Sitzung vom 06. September 2021 zugestimmt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen zum Beschluss. Diese sollen ab November 2021 vorgenommen werden.

- **20.09.2021 / Frank, Seeling**